

kein erhebliches Interesse für die speziellen buchhändlerischen Bestrebungen und Verhandlungen voraussetzen könne.

Herr C. F. Gruner: Auch er bitte den Antrag abzulehnen, da er sich nicht durchführen lasse. Die Versammlung möge sich hierin auch durch den vom Antragsteller vorgeschobenen guten Zweck nicht beirren lassen. Richtig sei allerdings, daß der § 14 ganz nichtsagend sei; trotzdem möchte Redner nicht empfehlen, ihn im Sinne des Antragstellers zu vervollständigen. Was das zahlreichere Erscheinen anbetreffe, so halte er dieses nicht einmal für so wünschenswert, wie es hingestellt werde. Die Erfahrung lehre, daß es viel sachdienlicher sei, wenn hier nur diejenigen erschienen, die ein wirkliches Interesse an den Verhandlungen nähmen. In zahlreich besuchten Versammlungen gestalte sich die Beratung viel umständlicher und schwieriger, zur Tagesordnung könne doch immer nur ein verhältnismäßig beschränkter Teil der Anwesenden sprechen, während der andere, größere auf Kohlen sitze, zum Teil vor Beendigung den Saal verlasse und Störungen herbeiführe.

Ein Bedenken habe er übrigens gegen den herrschenden Gebrauch, die Vereins-Versammlungen auf 3 Uhr nachmittags anzuberaumen. Der Vorstand möge hierfür die Abendstunden festsetzen, wo der Geschäftsmann eher Zeit habe.

Herr Richard Schulze beantragte Schluß der Debatte, der angenommen wurde.

Herr Zimmermann: Er wolle die Geduld der Versammlung nicht lange in Anspruch nehmen. Herrn Heitmann bemerke er, daß es sich im Verein nicht um eine Klassifikation der Mitglieder nach größerer oder geringerer Zugehörigkeit zum Buchhandel handeln könne. Innerhalb des Vereins gebe es eben nur Mitglieder, nichts anderes, und von jedem Mitgliede sei das gleiche Interesse am Vereinsleben als selbstverständlich vorauszusetzen. Die Versammlungen des Leipziger Vereins seien, wie die gegenwärtige, zum Teil Vorläufer der Börsenvereins-Hauptversammlung und der Prüfstein der dort zu verhandelnden Gegenstände. Es sei notwendig, daß man in geschlossener Reihe in die Kantateversammlung marschiere. Mit Interesslosigkeit, wie sie heute wieder zu Tage trete, werde man das freilich nicht können.

Die Abstimmung ergab die Ablehnung des Antrags Zimmermann mit 32 gegen 28 Stimmen.

Vorsitzender Herr Dr. Eduard Brochhaus: Die Minderheit sei sehr beachtenswert. Es sei zu hoffen, daß dieses Stimmenverhältnis vielleicht halb so wirksam sein werde in Bezug auf einen fleißigeren Besuch der Hauptversammlungen, wie es die Annahme des Antrages gewesen wäre.

(Schluß der Hauptversammlung.)

Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins.

Hauptversammlung am 17. April 1891.

Kurz nach 7 Uhr abends eröffnet der Vorsitzende, Albert Goldschmidt, die Versammlung, indem er die Anwesenden namens des Vorstandes begrüßt.

Hierauf verliest er den nachstehenden Bericht über das verfllossene Vereinsjahr.

»Gehrte Herren!

Der vorjährigen Hauptversammlung, welche am 2. April 1890 stattfand, folgte auf Antrag vieler Mitglieder unserer Vereinigung eine Außerordentliche Versammlung am 12. Juni 1890. Der Antrag, welcher zu dieser Versammlung Anlaß gab, bezweckte, dem Berliner Magistrat den bis zum 1. April 1889 gewährten Rabatt bis auf weiteres belassen zu dürfen.

Dieser Antrag erhielt die Zustimmung der Mehrheit unserer Versammlung. Ihr Vorstand ersuchte darauf den Börsenvereinsvorstand um Genehmigung dieser Ausnahme-Bestimmung. Die

Genehmigung von seiten des Börsenvereinsvorstandes erfolgte am 27. Juni 1890. Zu unserer Freude hat aber der Vorstand des hiesigen Sortimenters-Vereins in seinem diesjährigen Geschäftsbericht feststellen können, daß die Verhältnisse des Berliner Buchhandels sich der Gesundung nähern, und es ist in dem Bericht auch ausdrücklich hervorgehoben worden, daß die erwähnte Ausnahmebestimmung dem Magistrat gegenüber nur so lange aufrechterhalten werden soll, als die Not gebieterisch dazu zwingt. Lassen Sie uns nun dem Wunsche Ausdruck geben, daß zum Segen des Berliner Sortimenters-Buchhandels diese Ausnahmebestimmung sich möglichst bald als nicht mehr notwendig erweisen möge!

Wir können es wohl als ein erfreuliches Anzeichen für die Besserung unserer hiesigen buchhändlerischen Verhältnisse betrachten, daß im Laufe des vergangenen Vereinsjahres nur eine Anklage in Schleuderei-Angelegenheiten zur Voruntersuchung an uns gelangte.

Am 30. September 1890 erhielten wir vom Börsenvereinsvorstande die Nachricht, daß der Vorstand des Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verbandes gegen ein Mitglied unserer Vereinigung Klage erhoben habe wegen Verstoßes gegen § 3 Ziffer 6 der Satzungen des Börsenvereins. Wir wurden aufgefordert, die Voruntersuchung einzuleiten. Unser Herr Seyfelder übernahm, wie schon in früheren Fällen, die Führung der Voruntersuchung. Sie gelangte nach vielen zeitraubenden Bemühungen Anfang November zum Abschluß. Die verklagte Firma gehört unseren Erfahrungen nach nicht zu den Schleuderern, und es konnte auch, trotz des belastenden Materials, das von dem klägerischen Verbands beibracht worden war, kein Beweis dafür aufgefunden werden, daß die betreffende Handlung wesentlich der Schleuderei Vorschub geleistet hat. Wir haben dies dem Börsenvereinsvorstande mitgeteilt und glauben, da wir nichts weiter über die Angelegenheit gehört haben, daß sie zu den Akten gelegt worden ist.

Irgend welche weitere Anklage wegen Schleuderei ist im ganzen Vereinsjahre nicht an uns gelangt.

Laut Beschluß der vorjährigen Vereinsversammlung wurden von uns die nötigen Schritte gethan zur Stellvertretung unserer Mitglieder in der Ostermefß-Versammlung 1890. Der Erfolg unserer Bemühungen war aber ein äußerst geringer. Der größeren Zahl von Mitgliedern, welche vertreten sein wollten, standen nur drei Mitglieder gegenüber, welche eine Vertretung übernehmen wollten. Wir werden beim Punkt 4 unserer Tagesordnung hierauf zurückkommen.

Der Wahlausschuß des Börsenvereins forderte uns auf, unsere Vorschläge für die diesjährigen Wahlen im Börsenverein einzusenden; als spätestster Termin für die Einsendung war der 29. März angesetzt. Somit war es nicht möglich, einen Beschluß unserer Vereinsversammlung abzuwarten, welche satzungsgemäß im April stattzufinden hat. Ihr Vorstand hat nun einstimmig beschlossen, namens der Vereinigung der vom Wahlausschuß vorgeschlagenen Kandidatenliste zuzustimmen. Wir hoffen, daß Sie hiermit einverstanden sind.

In Betreff der buchhändlerischen Verkehrsordnung konnten wir Ihnen bereits im vorigen Jahresbericht mitteilen, daß Ihr Vorstand gemeinsam mit den Vorständen der Berliner Corporation, des Berliner Verleger-Vereins und des Berliner Sortimenters-Vereins eine Kommission von neun Mitgliedern zur Vorberatung der Verkehrsordnung eingesetzt hat. Diese Kommission bestand aus folgenden Herren: G. Bath, A. Behrend, W. Challier, H. Hoefler, E. Mecklenburg, H. Meidinger, L. Spaeth, Ferd. Springer und F. Vahlen. Es waren durch diese Herren die Interessen des Verlages, des Sortiments, des Kommissionsbuchhandels, des Musikalienhandels, des Antiquariats und des Kolportagebuchhandels vertreten. Die von dieser Kommission beschlossene Fassung der buchhändlerischen Verkehrs-Ordnung wurde dem Börsenverein rechtzeitig mitgeteilt. Auf den vom Vereins-Ausschuß jetzt zur Annahme vorgelegten Entwurf der Verkehrs-Ordnung